

Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortskern Vörden)

- hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit der 4. Änderung des FNP werden in zwei Änderungsbereichen die planungsrechtlichen Darstellungen den tatsächlichen Nutzungen angepasst

Die Änderungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich in der zentralen Ortslage des Ortsteils Vörden. Der Änderungsbereich 4.1 liegt zwischen der Osnabrücker Straße und den Straßen „Koppelstraße/ Heiligen Wall“ und südlich der „Reutestraße“. Der Änderungsbereich 4.2 liegt südlich der Straße „Auf den Höfften“.

Beide Änderungsbereiche sind dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurfsbegründung kann in der Zeit vom 23.01.2017 bis einschließlich 24.02.2017 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) von jedermann im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 44, eingesehen werden.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>. Unterlagen und Dokumente stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden www.neuenkirchen-voerden.de unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

In Vertretung

Rolfen